



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK
STIFTUNGSUNIVERSITÄT
SEIT 2015



An der Universität zu Lübeck ist
die
W3-Professur für Medizinische Biometrie und Statistik

zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen. Die Professur ist am Institut für Medizinische Biometrie und Statistik angesiedelt und ist mit der Leitung des gleichnamigen Instituts verbunden.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber hat das Gebiet Medizinische Biometrie und Statistik in Forschung und Lehre zu vertreten. Es wird erwartet, dass die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber neben dem Aufbau einer eigenständigen Forschungsagenda, vorzugsweise im Bereich „Genetische und Molekulare Epidemiologie“ bzw. „Biostatistik in Klinischen Studien“, durch Beratung und statistische Begleitung auch die Forschungsaktivitäten in den oben genannten Schwerpunkten der Universität befördert.

Die Universität zu Lübeck ist eine moderne Profiluniversität mit den Schwerpunkten „Biomedizintechnik“, „Gehirn, Hormone, Verhalten“ und „Entzündung und Infektion“. Sie arbeitet mit der Christian-Albrechts-Universität Kiel und dem Leibniz-Forschungszentrum Borstel im Exzellenzcluster „Inflammation at Interfaces“ zusammen. Ferner ist die Universität an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung in den Bereichen Herz-Kreislauf-Erkrankungen (DZHK), Lungenkrankheiten (DZL) und Infektionskrankheiten (DZIF) beteiligt. Die Universität zu Lübeck ist Partnerin des neu gegründeten Wissenschaftscampus BioMedTec, zu dem ebenso die Fachhochschule Lübeck, das Forschungszentrum Borstel, zwei Fraunhofer-Institute und Medizintechnik-Unternehmen zählen. Das Hochschulgesetz verpflichtet die Universität zu Lübeck und die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel dazu, untereinander und mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein eng zusammen zu arbeiten, Schwerpunkte zu bilden und diese aufeinander abzustimmen. Dies wird auch von der/die Stelleninhaber/in der W3-Professur erwartet.

Einstellungsvoraussetzung ist die Habilitation in diesem oder einem verwandten Fach oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen sowie eine herausragende Publikationsleistung und Drittmittelinwerbung. Es wird auf eine mögliche Befristung nach § 63 Abs. 1 und auf die Voraussetzungen des § 61 HSG hingewiesen. Die Professur wird im Rahmen eines befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses übertragen. Bei einem bestehenden Beamtenverhältnis sind Ausnahmen möglich.

Die Universität ist bestrebt, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Die Universität setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Unbedingt erforderliche Vorlagen und weitere Informationen zum Ablauf der Bewerbung finden Sie in den Bewerbungshinweisen unter: <http://www.uni-luebeck.de/universitaet/akademische-struktur/sektionen/medizin/stellenangebote.html>.

Elektronische Bewerbung (Zip-Datei) sind bis zum 31.10.2018 zu richten an:

Präsidentin der Universität zu Lübeck, Frau Professorin Gabriele Gillessen-Kaesbach, Mail:
[petra.rosenfeld\(at\)uni-luebeck.de](mailto:petra.rosenfeld@uni-luebeck.de)